

## ● Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 2023 Notfallpraxen

Standort	25.12.2023	26.12.2023	01.01.2024
Notfallpraxis Altona <b>Allgemein und HNO</b>	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr
Notfallpraxis am Bundeswehr- krankenhaus <b>Allgemein und HNO</b>	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr
Notfallpraxis Harburg <b>Allgemein</b>	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr
Integriertes Notfallzentrum am Marienkrankenhaus(INZ) <b>Allgemein</b>	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr
Notfallpraxis Reinbek <b>Allgemein</b>	10:00 Uhr - 00:00 Uhr	10:00 Uhr - 00:00 Uhr	10:00 Uhr - 00:00 Uhr
Notfallpraxis am UKE <b>Allgemein</b>	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr
Notfallpraxis am UKE <b>Augenheilkunde</b>	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 18:00 Uhr - 21:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 18:00 Uhr - 21:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Altonaer Kinderkrankenhaus <b>Kinderheilkunde</b>	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr
Kinderkrankenhaus Wilhelmstift <b>Kinderheilkunde</b>	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr	08:00 Uhr - 00:00 Uhr

## ● Dürfen wir an Feiertagen auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst verweisen? Gibt es speziell für Brückentage eine zusätzliche Kulanzregelung?

Ja, an gesetzlichen Feiertagen darf auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst verwiesen werden.

Hinweis: Heiligabend und Silvester gelten nicht als gesetzliche Feiertage.

Brückentage (also Werkzeuge zwischen den Feiertagen) gelten jedoch als normale Werkzeuge, für die die vertragsärztliche Präsenz- und Sprechstundenpflicht gilt. Ein Verweis auf den fahrenden Notdienst oder auf die Notfallpraxen ist an Brückentagen daher nicht zulässig. Bei Abwesenheit ist hier in geeigneter Weise (Anrufbeantworter, Aushang etc.) auf einen Vertreter – nach Absprache - zu verweisen.

## ● TSS- Termine für 2024 einstellen

Wir möchten Sie auf diesem Wege daran erinnern, Termine für die Terminservicestelle 2024 einzustellen.

Fachgruppe	Meldepflicht pro Monat und Arzt/PT
Rheumatologen	3 Termine
Internisten mit dem SP Endokrinologie	5 Termine
Internisten mit dem SP Gastroenterologie	3 Termine
Internisten mit dem SP Kardiologie	2 Termine
Neurologen, Psychiater und Nervenärzte	3 Termine
Kinderärzte	1 Termin + 1 „U-Untersuchungstermin“
Psychotherapeuten	2 Termine
Alle anderen Fachrichtungen	1 Termin

Eine Anleitung zum Einstellen von Terminen und weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) -> Menü-> Praxis -> Terminservicestelle -> Neuer 116117 Terminservice.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 01.07.2023 der Zugang in die eTS Datenbank über das Online Portal nur noch über das sichere Netz der KVen (SNK) <https://portal.kvhh.kv-safenet.de/eHealthPortal> aufrufbar ist. st.

## ● eRezept-Abschied vom „rosa Zettel“

Ab 1. Januar 2024 sind die Arztpraxen dazu verpflichtet, verschreibungspflichtige Medikamente mit dem eRezept zu verordnen.

### Welche technischen Voraussetzungen benötigt unsere Praxis?

- Aktueller Konnektor
- Praxisverwaltungssystem mit eRezept-Update
- Elektronischer Heilberufsausweis

### Wie wird ein eRezept erstellt?

Die Erstellung erfolgt im Praxisverwaltungssystem (PVS) ähnlich wie die Erstellung eines Rezeptes nach Muster 16. In der Regel kann man sich bei der Rezepterstellung per Mausklick für die digitale Ausstellung entscheiden. Statt per Kuli erfolgt die Unterschrift per qualifizierter elektronischer Signatur.

### Können Medizinische Fachangestellte und andere Praxismitarbeiter ein eRezept vorbereiten?

Ja, Praxismitarbeiter dürfen ein eRezept vorbereiten. Die elektronische Unterschrift darf jedoch nur durch den verordnenden Arzt mit dessen eHBA erfolgen. Sofern der Patient einen Ausdruck des eRezepts auf Papier wünscht, darf der Mitarbeiter nach dem abgeschlossenen Signaturvorgang das eRezept ausdrucken.

## **Was kann auf einem eRezept verordnet werden?**

Verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (rosa Rezept) müssen als eRezept verordnet werden.

## **Was kann NICHT auf einem eRezept verordnet werden?**

Folgende Verordnungen werden weiterhin ausschließlich auf Papier ausgestellt:

- Betäubungsmittel- und T-Rezepte
- Verordnungen für im Ausland Versicherte
- Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen (DIGAs)
- Verordnung von sonstigen nach §31 SGB V einbezogenen Produkten (etwa Verbandmittel und Teststreifen)
- Verordnung von Hilfsmitteln, Blutprodukten, Sprechstundenbedarf sowie Versordnungen zu Lasten von sonstigen Kostenträgern
- In der Regel erkennt das PVS automatisch, welche Verordnung über das eRezept verschrieben werden kann.

## **Sind Folgeverordnungen beim eRezept möglich?**

Ja. Wenn ein Patient in diesem Quartal bereits in der Praxis war und die eGK gesteckt hat, kann ihm der Arzt ein Folgerezept ausstellen. Auf diese Weise muss der Patient nicht nochmal in die Praxis kommen. („Folgerezept“ bedeutet: Im Rahmen einer laufenden Therapie bei bekanntem Krankheitsbild wird das gleiche Medikament im Anschluss an die Erstverordnung ein weiteres Mal verordnet.) Die Praxis teilt dem Patienten dann per Telefon oder E-Mail mit, wann er das Medikament in der Apotheke abholen kann.

## **Sind Mehrfachverordnungen beim eRezept möglich?**

Ja. Ein Patient, der dauerhaft ein bestimmtes Arzneimittel benötigt, kann eine elektronische Mehrfachverordnung erhalten (soweit der behandelnde Arzt dies für sinnvoll erachtet). Auf diese Weise muss der Patient nicht immer wieder in die Praxis kommen. Die elektronische Mehrfachverordnung kann bis zu vier eRezepte enthalten und ist insgesamt ein Jahr lang gültig. Das jeweilige eRezept ist mit einer Gültigkeit (ab/bis) versehen, so dass nicht alle eRezepte der Mehrfachverordnung auf einmal eingelöst werden können. („Mehrfachverordnung“ bzw. „Wiederholungsverordnung“ bedeutet: Im Rahmen einer medikamentösen Dauertherapie bei bekanntem Krankheitsbild wird eine Verordnung ausgestellt, mit der ein Patient bis zu vier Mal in einer Apotheke das gleiche Medikament erhalten kann.)

## **Wie kann ein Patient sein eRezept einlösen?**

Das E-Rezept kann von den Patientinnen und Patienten über verschiedene Wege genutzt werden:

eRezept per eGK

eRezept per App

eRezept als Papierausdruck mit QR-Code

Einen Patientenflyer zum eRezept könne Sie über unsere KVH-Homepage bestellen.

<https://www.kvhh.net/de/praxis/infomaterialbestellung.html>

## **Wie wird das eRezept an die Apotheke übermittelt?**

Der Arzt erstellt die Verordnung in seiner Verordnungssoftware. Danach löst er die elektronische Unterschrift aus. Nach erfolgreicher Signatur wird das eRezept an den zentralen eRezept-Server übermittelt. Von dort ruft die Apotheke später die Rezeptdaten ab.

## **Wie lange wird das eRezept gespeichert?**

100 Tage nach Einlösung in der Apotheke wird das eRezept gelöscht.

Bei Nicht-Einlösung: 10 Tage nach Ablauf der Rechtsgültigkeit

## **Wann muss ein eRezept spätestens eingelöst werden?**

Das E-Rezept ist genauso lange gültig wie das rosafarbene Papier-Rezept 28 Kalendertage.

## **Kann ein Rezept korrigiert werden?**

Bereits ausgestellte eRezepte können nicht korrigiert, aber gelöscht und neu ausgestellt werden. Die Praxis kann das eRezept nur stornieren, wenn es noch keiner Apotheke zugewiesen wurde. Sonst muss die Apotheke das Rezept freigeben oder es löschen.

Kann man das eRezept auch bei Haus- und Heimbisuchen nutzen?

Nein. Ärztinnen und Ärzte können eRezepte bisher nur in ihren Praxisräumen ausstellen. Für einen mobilen Einsatz gibt es noch keine technische Lösung. Für den Praxisalltag heißt das: Bei Haus- und Heimbisuchen nutzen Ärztinnen und Ärzte weiterhin das Muster 16. Sie sollten weiterhin einen ausreichenden Vorrat haben.

## **Wie wird das eRezept ausgedruckt?**

Zwar ist für das Einlösen von eRezepten regelhaft die elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder die E-Rezept-App vorgesehen, dennoch kann ein Ausdruck notwendig sein, beispielsweise für Pflegeheimbewohner. In diesem Fall wird der Rezeptcode auf DIN A 4 oder DIN A 5 ausgedruckt. Damit die Apotheke den Code problemfrei einscannen kann, wird zur Sicherstellung der Druckqualität ein Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi empfohlen.

## **Wie wird das eRezept im Vertretungsfall verordnet und signiert?**

### Kollegiale Vertretung

- › Durch fachgleichen Kollegen in dessen Praxis
- › Abrechnung erfolgt über die LANR/BSNR des Vertretenden
- › Keine Kennzeichnung der Vertretungskonstellation im Datensatz: Übermittlung der ausstellenden Person und vertretenden Praxis.

### Persönliche Vertretung

- › Durch Vertreter in Praxis des Vertretenen bzw. als Sicherstellungsassistenz im Falle von Kindererziehungszeiten
- › Abrechnung erfolgt über die LANR/BSNR des Vertretenen
- › Kennzeichnung des Vertreters im Datensatz: Übermittlung der Daten der vertretenden ausstellenden Person sowie des vertretenen Arztes und dessen Praxis.

Elektronische Verordnungen sind immer von der ausstellenden Person mit eigenem eHBA elektronisch zu signieren.

## Dürfen Weiterbildungsassistenten eRezepte ausstellen?

Ja, Sie dürfen eRezepte ausstellen, und auch sie müssen diese mit ihrem eigenen eHBA signieren. Voraussetzung für das Ausstellen von Rezepten ist, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Beschäftigung der Weiterbildungsassistenz genehmigt hat und die weiterbildende Person in derselben Praxis tätig ist.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#)

## ● Grippeimpfung

### Wer soll gemäß Stiko Empfehlung zu Lasten der GKV gegen Grippe geimpft werden?

#### Standardimpfung

- alle Personen ab 60 Jahren

#### Indikationsimpfung

- Schwangere ab dem 2. Trimenon (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon)
- Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens. Hierzu zählen Personen mit z.B.
  - o chronischen Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD)
  - o chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten,
  - o Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten
  - o mit Multipler Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können
  - o angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion
  - o HIV-Infektion
- Bewohner in Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen (z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. –suppression) gefährden können

#### Berufliche Indikation

- Personen mit einer erhöhten beruflichen Gefährdung, zum Beispiel
  - o medizinisches Personal
  - o Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
  - o Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen (z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. –suppression) fungieren können.
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln

## Abrechnung

Standardimpfung	8911
Indikationsimpfung	8912
berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 S1-RL	8912 Y

## ● Grippeimpfung für Kinder und Jugendliche - Saison 2023/2024

Die gesetzliche Krankenversicherung ist verpflichtet (gemäß Schutzimpfungsrichtlinie) die Kosten für die jährliche Impfung gegen Influenza gemäß der aktuellen Stiko – Empfehlung zu übernehmen. Die Stiko empfiehlt die jährliche Impfung gegen Influenza für diese Personengruppe nur bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen, die mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung verbunden sind oder wenn sie mit Risikopersonen in einem Haushalt leben.

Eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung sieht das RKI beim Vorliegen folgender Erkrankungen (Beispiele):

- chronische Erkrankung der Atmungsorgane (inklusive Asthma bronchiale und COPD)
- chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankung
- chronische neurologische Erkrankungen, z. B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben
- Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz
- HIV-Infektion

Die gesetzlichen Kassen können freiwillig (Satzungsleistungen) die Kosten für zusätzliche Impfungen übernehmen.

Folgende Kassen haben sich jetzt entschieden, für die Saison 2023/2024 die Kosten für die Influenzaimpfung auch für gesunde Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag (ohne Vorerkrankungen) zu übernehmen:

- DAK
- Techniker
- AOK Rheinland Hamburg
- Barmer
- Knappschaft

Der Impfstoff wird auch für diese Impfungen per Impfanforderung über die RPD bezogen und zur Abrechnung wird die 89111 s angegeben.